

## **Antrag**

**der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Vorsorgestrukturen ausbauen – Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland muss angesichts vielfältiger Bedrohungslagen jederzeit auf die Bewältigung von Katastrophensituationen vorbereitet sein. Unabhängig von der Katastrophenursache stehen als Folge die Unterbringung, Versorgung und Betreuung einer Vielzahl von Menschen im Vordergrund. Die NATO empfiehlt Betreuungsplätze für 2 Prozent der Bevölkerung. Die Bundesrepublik Deutschland müsste sich demnach auf die Unterbringung von mehr als 1,6 Millionen Menschen einstellen. Nach Angaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe reichen die aktuellen Konzepte der Krisenbewältigung nicht aus, um die Versorgung einer derart großen Zahl von Menschen im Krisenfall gewährleisten zu können.

Vielmehr haben die Herausforderungen des bundesweiten starken Zustroms von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 verdeutlicht, dass ausreichende nationale Strukturen zur Vorsorge nicht vorhanden sind. Zwar hat die Bundesregierung im Jahre 2016 mit der Konzeption „Zivile Verteidigung“ ein Gesamtkonzept für die zivile Verteidigung erarbeitet, das die Planung flächendeckender Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung ermöglicht. Die Konzeption befindet sich jedoch noch immer im Umsetzungsprozess. Da der Eintritt einer Krisensituation grundsätzlich keine Zeit für einen angemessenen Ausbau der vorhandenen Ressourcen zulässt, ist es zudem unerlässlich, ergänzend zu der Konzeption „Zivile Verteidigung“ eine konzeptunabhängige nationale Reserve aufzubauen, um den Bund im Falle einer Krisensituation sofort handlungsfähig zu machen.

Trotz des gestiegenen Risikos einer Katastrophe findet in der Bevölkerung eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Eintritt einer Katastrophensituation nicht statt. Der Mehrheit der Bevölkerung ist vor allem das Ausmaß des Schadens nicht bewusst. Würde es etwa aufgrund einer gezielten Cyberattacke zu einem weitflächigen und lang andauernden Stromausfall kommen, kämen wesentliche Elemente der Infrastruktur, wie z. B. Geldautomaten oder die medizinische Versorgung, zum Erliegen. Zu dieser Diskrepanz zwischen dem Risikobewusstsein in der Bevölkerung und der Realität trägt auch die in Politik und Medien betonte hohe Versorgungssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland bei.

Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Vielzahl der beteiligten Akteure im Rahmen des Bevölkerungsschutzes. So sind neben Bund, Ländern und Kommunen auch zahlreiche Akteure aus Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft beteiligt. Diese Vielzahl verschiedener Akteure, deren Konstellation und Aufgabenbereiche sich mit den jeweiligen Krisenszenarien verändern, führt zu Intransparenz und Abgrenzungsproblemen im Rahmen der Aufgabenbereiche.

Zudem beklagen Hilfsorganisationen die zurückgehenden Zahlen der ehrenamtlichen Helfer. Insbesondere sind die Nachwuchszahlen aufgrund von verschiedenen Faktoren, wie dem demographischen Wandel und der starken Einbindung von jungen Menschen in ihre Ausbildung oder ihrem Berufsleben, rückläufig. Erforderlich ist es daher, Strategien zu entwickeln, die die Ausübung eines Ehrenamtes neben der Ausbildung oder dem Beruf ermöglichen. Des Weiteren müssen besonders für junge Menschen positive Anreize zur Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit geschaffen werden. Einen wichtigen Aspekt bildet in diesem Zusammenhang der Ausbau der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Bevölkerungsschutzes. Derzeit zeichnet sich der Bildungsraum im Bereich des Bevölkerungsschutzes durch zahlreiche verschiedenartige Angebote und Anbieter auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aus. Die Inhalte und didaktischen Strategien der verschiedenen Anbieter sind nicht aufeinander abgestimmt, sodass im Rahmen der Aus- und Fortbildung im Bevölkerungsschutz kein gemeinsames Bildungsverständnis besteht. Viele dieser Angebote bieten zudem keine beruflich anerkannten Ausbildungsinhalte an. Einen wichtigen ersten Schritt stellt das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe geförderte Forschungsprojekt „Bildungsatlas Bevölkerungsschutz“ dar, welches auf die Modellierung eines integrierten Bildungsmodells zur Verbesserung der Lehr- und Lernqualität im Bevölkerungsschutz gerichtet ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dafür Sorge zu tragen, dass der Bund seiner Verpflichtung im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes gerecht wird, und hierbei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. die erforderlichen Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung der neuen Konzeption der Zivilen Verteidigung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu schaffen;
2. im Rahmen der Katastrophenhilfe die unmittelbare Handlungsfähigkeit des Bundes zu gewährleisten, indem eine konzeptunabhängige Reserve an Ressourcen auf Bundesebene eingerichtet wird, insbesondere in Form von
  - a. Material-, Lebensmittel- und Medikamentenreserven für 50.000 Personen,
  - b. Material für den Betrieb von eigenständigen ortsunabhängigen Betreuungseinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 15.000 Personen mit einer Betriebsphase von drei Monaten,
  - c. der Vorhaltung von Stromaggregaten, Kraftstoff und Trinkwasseraufbereitungsanlagen;

3. die Errichtung und den Unterhalt einer konzeptunabhängigen nationalen Reserve mit einem eigenen Titel in der Haushaltsaufstellung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu berücksichtigen;
4. die bereits in den verschiedenen Ressorts bestehenden Haushaltstitel betreffend Bevorratungen in einem Einzelplan zu bündeln um insbesondere die vorgesehenen Mittel effizient nutzen zu können;
5. ein Konzept für die Risiko- und Krisenkommunikation zu entwickeln, das insbesondere darauf abzielt:
  - a. eine einheitliche und transparente Informationsvermittlung über analoge und digitale Medien im Krisenfall durch die zuständigen Stellen zu gewährleisten,
  - b. die Öffentlichkeit über die Grenzen der Kapazitäten des Bevölkerungsschutzes in Krisenlagen aufzuklären und dem Widerspruch zwischen der Risikowahrnehmung in der Bevölkerung und der Realität durch eine informative und transparente Kommunikation entgegenzuwirken,
  - c. die Bevölkerung für die Notwendigkeit bestimmter Vorsorgemaßnahmen zu sensibilisieren und über ihre Handlungsmöglichkeiten aufzuklären (z. B. durch die Implementierung von zielgerichteten Informationskampagnen in die Erste-Hilfe-Ausbildung),
  - d. die Zuständigkeiten im Krisenfall zwischen den verschiedenen Akteuren deutlich zu bestimmen und Parallelstrukturen zu vermeiden,
  - e. das Bewusstsein der verschiedenen Akteure für ihre Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Krisensituation zu schärfen;
6. die Breitbandausbildung zu fördern, insbesondere durch
  - a. den Ausbau des Angebots der Erste-Hilfe-Kurse an öffentlichen Einrichtungen,
  - b. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hilfsorganisationen in diesem Bereich (z. B. Ausbildung von Schülern als Schulsanitäter durch den ASB);
7. die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Hilfsorganisationen zu verbessern, insbesondere indem
  - a. alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in den von der Bundesregierung geplanten Messengerdienst für die Sicherheitsbehörden des Bundes mit einbezogen werden und dessen Einführung beschleunigt wird,
  - b. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen mögliche Probleme in Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den BOS diagnostiziert werden und die Kooperation zwischen den Organisationen weiter gestärkt wird;
8. ergänzend zu den bestehenden analogen Warnsystemen die Entwicklung und den Ausbau von neuen Warntechnologien (z. B. Notfall-Apps wie Katwarn, NINA oder Biwapp) im Rahmen des Bevölkerungsschutzes zu fördern und dabei auf die veränderten Strukturen der Gesellschaft einzugehen (bspw. ein Angebot, die Warnmeldungen in verschiedenen Sprachen zu versenden);
9. die technische Ausstattung der Hilfsorganisationen zu verbessern und zu modernisieren, indem
  - a. die für den Zivilschutz vorgesehenen Bundesfahrzeuge an die Länder ausgeliefert werden,
  - b. in Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen des Bundes Vorhaben gefördert werden, die den Nutzen von modernen Technologien, wie z. B. Drohnen, für den Einsatz in Krisensituationen erforschen und auswerten,

- c. die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Einsatz der für hilfreich erachteten Technologien ermöglichen,
  - d. sie sich gegenüber den Bundesländern dafür einsetzt, die modernen Technologien im Katastrophenschutz zu verwenden, die Hilfsorganisationen entsprechend auszustatten und die Mitarbeiter zu schulen;
10. die aus dem Forschungsprojekt „Bildungsatlas Bevölkerungsschutz“ gewonnenen Erkenntnisse für die Verbesserung der Aus- und Fortbildung im Bevölkerungsschutz einzusetzen und bei der Entwicklung von Ausbildungsinhalten insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a. die Ausbildungsinhalte auf die verschiedenen Zielgruppen abzustimmen,
  - b. neben den Fachkenntnissen weitergehende Kompetenzen zu vermitteln, die die Einsatzkräfte für die psychische Bewältigung von Krisensituationen vorbereiten,
  - c. gemeinsam mit den Ländern die Lerninhalte und Lernqualität der verschiedenen Anbieter von Ausbildungsinhalten im Bereich des Bevölkerungsschutzes anzugleichen und mittelfristig vergleichbare Qualitätsstandards zu erreichen,
  - d. beruflich anerkannte Ausbildungsinhalte in die Aus- und Fortbildungsangebote zu integrieren;
11. die Attraktivität des Ehrenamtes zu stärken und zu fördern und
  - a. die Ehrenamtlichen mit der/den erforderlichen Arbeitskleidung und -materialien auszustatten,
  - b. Initiativen zu unterstützen, die die Wertschätzung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch besondere Leistungen zum Ausdruck bringen, wie
    - i. die Einführung eines Ausweises für Ehrenamtliche, der bestimmte Vergünstigungen wie z. B. Ermäßigungen im Nahverkehr, in lokalen Schwimmbädern etc. vorsieht, angelehnt an die Ehrenamtskarte NRW, und
    - ii. die Hervorhebung von Arbeitgebern, die das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter unterstützen;
12. sich für eine Gleichstellung von ehrenamtlichen Helfern bei den verschiedenen Hilfsorganisationen im Bereich des Bevölkerungsschutzes einzusetzen und in Kooperation mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, bundeseinheitliche Regelungen für die Helferfreistellung zu schaffen, die insbesondere
  - a. auch den ehrenamtlichen Helfern bei den anderen Hilfsorganisationen, neben den Feuerwehren, dem THW, einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit und auf eine Entgeltfortzahlung auch unterhalb der Schwelle einer Katastrophe und eines Massenanfalls von Verletzten einräumen, und
  - b. das Verfahren der Helferfreistellung derart zu gestalten, dass eine schnelle Bearbeitung möglich ist;
13. die gesetzlichen Regelungen an die veränderten Bedrohungslagen anzupassen, indem
  - a. die Aufgabenbeschreibung des THW sowohl im THW-Gesetz als auch im ZSKG an die veränderten Bedrohungslagen angepasst und mit dem Ziel, die Abrechnungsmodalitäten zu vereinfachen und die Mitwirkung des Ehrenamtes zu verbessern, überarbeitet wird,
  - b. die Feuerwehren und deren Verbände in § 26 Abs. 1 ZSKG aufgenommen werden, um insbesondere die Zuständigkeit für die Erziehung im Brandschutz gesetzlich festzulegen;

14. Strategien zu entwickeln und Projekte zu unterstützen, die sich der Nachwuchsförderung im Bereich des Bevölkerungsschutzes widmen, insbesondere:
  - a. durch das Angebot einer finanziellen Unterstützung z. B. in Form eines Stipendiums von Schülern und Studenten, die sich ehrenamtlich engagieren,
  - b. zusammen mit den zuständigen Landesministerien die Möglichkeit zu schaffen, ein langjähriges ehrenamtliches Engagement in Form eines Wartesemesters anzurechnen,
  - c. ein gezieltes Ansprechen/Werben für das ehrenamtliche Engagement in verschiedenen sozialen Milieus (um so auch Personen zu erreichen, die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit bisher nicht in Berührung gekommen sind);
15. Forschungsvorhaben zu entwickeln und zu unterstützen, deren Ziel es ist herauszufinden, wie die ehrenamtliche Tätigkeit für bestimmte Personengruppen attraktiver gestaltet werden kann, mit einer Schwerpunktsetzung auf folgende Bereiche:
  - a. Möglichkeiten, die ehrenamtliche Tätigkeit im Bevölkerungsschutz für Frauen attraktiver zu gestalten, da insbesondere bei den Feuerwehren die weiblichen Ehrenamtlichen unterrepräsentiert sind,
  - b. Möglichkeiten, mehr Menschen mit Migrationshintergrund auf die Hilfsorganisationen aufmerksam zu machen und für das ehrenamtliche Engagement zu motivieren, auch unter dem Aspekt, ihnen die Integration in die deutsche Gesellschaft zu erleichtern,
  - c. Hindernisse, wie sprachliche oder kulturelle Barrieren, die Menschen mit Migrationshintergrund von einem Mitwirken in den Hilfsorganisationen abhalten, zu erkennen und zu beseitigen;
16. die im Rahmen der Forschungen gewonnenen Erkenntnisse zeitnah umzusetzen und Projekte zu fördern, die diesen Personengruppen ein ehrenamtliches Engagement näher bringen sollen;
17. Initiativen der Hilfsorganisationen und der Bundesländer zu unterstützen, die sich gegen die zunehmenden Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte und Respektverlust in der Bevölkerung gegenüber den Einsatzkräften richten.

Berlin, den 19. März 2019

**Christian Lindner und Fraktion**





